

Gemeinde Risch



Konzept

Förderung des freiwilligen sozialen Engagements in der Gemeinde Risch

[Version 1.1]

01. September 2024

10680 / 746674

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielsetzung.....	4
3. Förderung des freiwilligen sozialen Engagements.....	4
3.1. Bedeutung	4
3.2. Benützung der gemeindlichen Infrastruktur	4
3.3. Finanzielle Beiträge.....	4
4. Aufgaben des Bereichs Generationen und Gesellschaft.....	5
4.1. Vernetzung und Zusammenarbeit	5
4.2. Würdigung der Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde Risch	5
5. Genehmigung und Inkraftsetzung.....	5

Änderungsverzeichnis

Ver- sion	Datum	Änderungen	Für Änderungen verant- wortliche Person
0.1	26.06.2024	Basisversion	JW
0.2	23.07.2024	Div. Ergänzungen	HG
1.0	31.07.2024	Redaktionelle Änderungen	JW/HR
1.1	28.08.2024	Textliche Änderung Abschnitt 4.2.	JW

1. Einleitung

«Freiwilligenarbeit schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurriert sie aber nicht.»

So lautet die Definition von Freiwilligenarbeit nach Benevol (Dachorganisation der regionalen Fachstellen für Freiwilligenarbeit). Ohne Freiwilligenarbeit (in der Folge: FWA) kann kein Gemeinwesen bestehen. Durch FWA werden Werte wie Solidarität, Toleranz und Wertschätzung sichtbar gemacht und gestärkt.

Wir unterscheiden institutionelle und informelle FWA. Bei der institutionellen FWA sind die Freiwilligen im Rahmen einer Organisation (Besuchsdienst, Fussballclub, etc.) tätig und arbeiten nach deren Richtlinien. In der informellen FWA engagieren sich Freiwillige ausserhalb von festen Institutionsstrukturen im Quartier, in der Nachbarschaft, etc. Sie handeln frei, spontan und flexibel.

Freiwilliges Engagement braucht die Unterstützung und Anerkennung durch die öffentliche Hand, damit es erhalten und wirksam gefördert werden kann.

FWA kann grob in drei Typen eingeteilt werden. Deren Unterscheidung ist für das vorliegende Konzept von Bedeutung.

Typ A	Typ B	Typ C
Vereine, Organisationen und Personen mit Angeboten im Bereich Freizeit/Hobby	Vereine, Organisationen und Personen mit spezifischen Angeboten für die Allgemeinheit	Vereine, Organisationen und Personen im Einsatz für Menschen, die sich in besonderer Lage befinden oder Hilfe benötigen
Bspw. Fussballclub, Minigolfclub, Modellfluggruppe, etc.	Bspw. Samariterverein, Ludothek, Zuger Wanderwege, etc.	Bspw. MUNTERwegs, Ökumenische Wegbegleitung, KISS, etc.

Die Handhabung der Förderung der FWA Typ A und B ist im Konzept Kultur- und Vereinsförderung der Gemeinde Risch erläutert. Das vorliegende Konzept «Förderung des freiwilligen sozialen Engagements» richtet sich abgesehen vom Kapitel 4.2 an Organisationen, Kirchen und einzelne Personen im Einsatz für Menschen, die sich in besonderer Lage befinden oder Hilfe benötigen, d.h. Akteure vom Typ C.

2. Zielsetzung

Mit diesem Konzept wird eine der Massnahmen des Altersleitbildes 2023-2040 umgesetzt.

Die Gemeinde Risch fördert und unterstützt das soziale Engagement der Bevölkerung nach ihren Möglichkeiten organisatorisch sowie finanziell und stellt dafür die gemeindeeigene Infrastruktur sowie Dienstleistungen der Verwaltung zur Verfügung.

Um die Ziele zu erreichen, arbeitet die Verwaltung abteilungsübergreifend zusammen.

3. Förderung des freiwilligen sozialen Engagements

3.1. Bedeutung

Die Gemeinde Risch verfügt über vielfältige soziale Strukturen mit Vereinen, Treffpunkten, Veranstaltungen und weiteren Angeboten, die gut etabliert sind und seitens der Bevölkerung rege genutzt sind. Diese Aktivitäten zeigen, dass sich unzählige Personen der Gemeinde Risch bereits freiwillig für das Gemeinwohl engagieren. Es ist aufgrund der demografischen Entwicklung absehbar, dass zukünftig noch mehr Freiwillige benötigt werden, um den wachsenden sozialen Herausforderungen begegnen zu können. Umso mehr gilt es, den Wert der Freiwilligenarbeit anzuerkennen und freiwillig engagierte Menschen zu stärken.

3.2. Benützung der gemeindlichen Infrastruktur

Die Organisationen/Institutionen und Einzelne können gemäss den entsprechenden Verordnungen die gemeindliche Infrastruktur wie beispielweise den Generationenraum oder das Quartiermobil für ihre zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten mitnutzen.

3.3. Finanzielle Beiträge

Die Organisationen/Institutionen, die Freiwilligenarbeit leisten, können unter Einreichung der Statuten, der Liste der Aktivmitglieder, des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Budgets und des Jahresprogramms Unterstützungsbeiträge beantragen.

Die Höhe des Unterstützungsbeitrags orientiert sich an den eingereichten Unterlagen und wahrt die Fairness im Vergleich verschiedener Antragsteller.

Einmal bewilligte Beiträge werden in der Regel stillschweigend verlängert. Das Auszahlungsgesuch ist bis spätestens Ende April des laufenden Jahres unter Beilage der erwähnten Unterlagen und des Einzahlungsscheins dem Bereich Generationen und Gesellschaft (in der Folge: Bereich G & G) einzureichen.

4. Aufgaben des Bereichs Generationen und Gesellschaft

Verantwortlich für Fragen und Anliegen rund um die FWA ist der Bereich G & G der Abteilung Soziales / Gesundheit.

Der Bereich G & G pflegt seine Website, auf welcher Links zu allen bekannten Organisationen/Institutionen, die im Bereich der FWA aktiv sind, ersichtlich sind.

4.1. Vernetzung und Zusammenarbeit

Ein neues Netzwerk unter dem Namen «Netzwerk miteneand» ermöglicht es, die Zusammenarbeit der Organisationen/Institutionen im Bereich Freiwilligenarbeit zu stärken und zu vertiefen. Das Netzwerk setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen/Institutionen zusammen, die sich um Fragen zu Themen wie Alter, Freiwilligenarbeit, Integration, Nachbarschaft/Quartier kümmern.

Netzwerkmitglieder sind Sprachrohre und Vermittler für Ideen und Anliegen der Bevölkerung. Der Bereich G & G ist für die administrative Leitung des Netzwerks zuständig. Er lädt zu den Treffen ein, sammelt Traktanden und verschickt das Protokoll.

Für die konkrete Ausgestaltung des Netzwerks verweisen wir auf das separate Konzept «Netzwerk miteneand».

4.2. Würdigung der Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde Risch

Die Anerkennung und Wertschätzung der FWA hat in der Gemeinde Risch einen hohen Stellenwert. Bewohnerinnen und Bewohner, die sich freiwillig engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl. Daher ist es wertvoll, ihre Arbeit zu würdigen und ihnen Dank auszusprechen.

Die Abteilung Bildung und Kultur und der Bereich G & G der Abteilung Soziales / Gesundheit organisieren einen Wertschätzungsanlass für Rischerinnen und Rischer, welche FWA in der Gemeinde Risch leisten. Der Anlass wird als Pilotprojekt im Jahr 2025 erstmals durchgeführt. Vor der Durchführung des Wertschätzungsanlasses wird ein Konzept dazu erarbeitet, welches dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Die Würdigung der FWA durch die Gemeinde erfolgt nicht nur durch die Organisation des Dankeslasses, sondern auch durch die Öffentlichkeitsarbeit wie u.a. Beiträge im RIZ, Internetseiten und auf Social Media.

5. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde am 13. August 2024 vom Gemeinderat genehmigt und wird per sofort in Kraft gesetzt.